



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

40

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1079

Sitzungsdatum: 13.12.18

Beschluss-Nr.: 659/36/18

Beschlussdatum: 13.12.18

**Gegenstand:** Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“  
Sanierung und Umbau des östlichen Lokschuppens zu einer Schwimmhalle

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	13.12.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 10.12.18

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere konzeptionelle und strategische Ausrichtung des Areals Lokschuppens voranzutreiben.

Das Projekt „Sanierung und Umbau des östlichen Lokschuppens zu einer Schwimmhalle“ wird über den Projektaufruf 2018 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in die erste Antragsphase eingereicht.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung und für die Mitfinanzierung des Projektes weitere Projektbeteiligte einzuwerben.

2. Der Oberbürgermeister informiert die Stadtvertretung regelmäßig über den weiteren Verlauf der Antragstellung.
3. In Falle einer positiven Projektauswahl ist der Zuwendungsantrag der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderquote über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beträgt bis zu 90 %. Der 10 %-ige Eigenanteil ist durch die Kommune zu tragen. Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen und juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer sind. Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht.

In den letzten Jahren wurde stetig versucht, Städtebaufördermittel für das Areal einzuwerben. Dies blieb ohne Erfolg. In den vergangenen Jahren konnten erste Haushaltsmittel für das Areal im Sondervermögen eingestellt werden. Die weitere Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt ab dem Jahr 2020.

**Begründung:**

Der östliche Lokschuppen liegt im Lokschuppenareal, welches sich nördlich der Neubrandenburger Innenstadt zwischen dem Bahnhof im Süden und der Greifstraße im Norden befindet. Das Areal liegt zentrumsnah und bietet durch seine Lage eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Der östliche Lokschuppen mit Funktionsgebäude (Bahnbetriebswerk) wurde 1926 in Betrieb genommen. Im Laufe der Jahre wurde der Schuppen ständig um- und ausgebaut. Verschiedene Anbauten wurden errichtet. Im Bahnbetriebswerk waren verschiedene Werkstätten sowie die Aufenthalts- und Sanitärräume untergebracht. Der Lokschuppen einschließlich seiner Nebengebäude wurde durch die Bahn bis ca. 1998 genutzt, seitdem stehen die Gebäude leer und sind dem allmählichen Verfall ausgesetzt.

Historische Bahnanlagen findet man aufgrund der Betriebsbedingtheit des Dampflokomotivenbetriebes in der Art wie in Neubrandenburg regelmäßig entlang von Bahnlinien. Die Anlagen in Neubrandenburg haben einen gewissen Umfang, was mit der Eisenbahnkonkurrenz (mehrere Gesellschaften vor der Gründung der Deutschen Reichsbahn) verbunden war und sie zeigen verschiedene Bauepochen auf,

unter anderem aus den ersten Jahrzehnten (erste Eisenbahn 1835, Fernbahn in Deutschland, hier ab 1864). Historische Bahnanlagen verschwinden zunehmend, da eine Nachnutzung schwierig ist, jedoch üben sie eine große Faszination auf die Bevölkerung aus. Neubrandenburg besitzt sehr wenig historische Gebäude aus dem 19. Jahrhundert. Das macht diesen Bestand noch wertvoller. Darin liegen aber auch gleichsam ein Potenzial für die Stadtidentität und der Anspruch, die Erhaltung zu fördern.

Mit dem Umbau und der Sanierung des östlichen Lokschuppens zu einer Schwimmhalle verfolgt die Stadt eines der größten stadtentwicklungspolitischen Ziele innerhalb des Stadtbildes. Der Standort hat eine regionale sowie überregionale Bedeutung. Dieser Impuls soll gefördert werden. Die Sanierung und der Umbau des östlichen Lokschuppens zu einer Schwimmhalle hat eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z. B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und soll daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.